

# „Wenn der Fernseher flackerte, wusste ich, dass die Handyüberwachung beginnt“

**Die Geschichte eines Berliner Sozialwissenschaftlers, der monatelang als Terrorverdächtiger vom BKA observiert wurde**

Eine Reportage von [johann]

„Es war wie in einem Hollywoodfilm“ erinnert sich Andrej Holm.

Es ist der 31. Juli 2007 gegen sieben Uhr morgens als es bei dem Berliner Sozialwissenschaftler an der Tür klingelt. Er öffnet nichtsahnend und sofort wirft ihn ein Überfallkommando des Bundeskriminalamts (BKA) zu Boden. Mit gezogenen Waffen sichern die Beamten die Räume, auch die von Holms Kindern. Holm wird zum Bundesgerichtshof nach Karlsruhe verschleppt, auf der Fahrt erfährt er, was ihm vorgeworfen wird: Bildung einer terroristischen Vereinigung nach Paragraph 129a des Strafgesetzbuches. In Karlsruhe unterschreibt der Richter einen Haftbefehl. Andrej geht für zwei Wochen in Untersuchungshaft ins Gefängnis Berlin-Moabit. Einzelhaft, nur eine Stunde Hofgang pro Tag, Besuche nur unter strengster Überwachung. Andrej Holm wird wie ein islamischer Extremist behandelt. Nach drei Wochen kommt er frei, der Bundesgerichtshof erklärt, dass der Haftbefehl nie hätte unterzeichnet werden dürfen.

Andrej Holm, zweifacher Familienvater, Dozent an der Humboldt-Universität Berlin - ein Terrorist? Sicher nicht!

**Was war passiert?**

Seit 2001 verübten Terroristen der sogenannten „militanten gruppe“ mehrere Anschläge auf Ziele in und um Berlin, unter anderem im Januar 2007 auf Fahrzeuge der Bundespolizei. Zu diesem Zeitpunkt wird Andrej Holm schon ein Jahr vom BKA überwacht. Der Grund: Der Sozialwissenschaftler hatte in seinen Arbeiten von Prekarisierung und Gentrifizierung gesprochen. Eigentlich harmlose Fachbegriffe der Stadtsoziologie, die sich mit dem sozialen Wandel städtischer Milieus beschäftigen. Doch das BKA bringt sie mit den Bekennerschreibern der militanten gruppe in Verbindung, in denen diese Begriffe auftauchen. Andrej Holm sei angeblich Kopf und intellektueller Hintermann dieser Vereinigung.

84 Aktenordner - Das hat Andrej Holm bisher von seinem Fall erhalten. Seine Anwälte schätzen, dass es nur 10 bis 15 Prozent der wirklichen Akten aber ihn sind. „Die wirklichen Informationen über mich halten sie geheim“ meint Holm nur. Doch schon das, was in diesen 84 prall gefüllten Ordnern steht, ist erschütternd: Monatelang wurden der Sozialwissenschaftler und seine Familie überwacht. Kameras wurden installiert, E-Mails gehackt, Telefonate abgehört. Teilweise lesen sich die Berichte des BKA wie die der Stasi in der DDR, hier ein Auszug:

*16: 21: Die Zielperson verlässt die U-Bahn und betritt einen Hot-Dog-Laden ...*

*16:53: Die Zielperson, eine weibliche Person und ein ca. zweijähriges Kleinkind auf einem Dreirad verlassen die Wohnung und gehen auf dem rückwertigen Grundstück spazieren. Das Kind übt das Fahren auf dem Dreirad. Die weibliche Person ist mit einer grünen Hose, einer schwarzen Jacke und roten Schuhen bekleidet ...*

**Das Leben mit der Überwachung**

„Es gibt dann wirklich kein Privatleben mehr“ meint Holm. „Die wissen wirklich alles und auch so banale Dinge, wie wie viele Leute aus dem Haus gehen, oder ob ich mit einem oder zwei Kindern aus dem Haus gehen werden protokolliert. Da fragt man sich, wofür die das in ihren Ermittlungen brauchen.“

Auch Holms Frau, Anne Roth, kann derartige Dinge erzählen. Als ihr Mann nach seiner Festnahme drei Wochen in Untersuchungshaft im Gefängnis Berlin-Moabit saß, wurde die Wohnung weiter überwacht. „Wenn der Fernseher flackerte, wusste ich, dass die Handyüberwachung beginnt“, erzählt sie und, dass irgendwo vor dem Haus eine Kamera installiert sei, gegen die sie dann blickdichte Vorhänge gekauft habe.

Der Mensch ändert sein Verhalten, wenn

Der Terrorverdächtige: Andrej Holm wurde 2007 ein Jahr vom BKA observiert – ohne ersichtlichen Grund.



er überwacht wird, das spürte auch Andrejs Frau, obwohl sie mit dem Fall eigentlich nichts zu tun hat: „Ich wusste, dass ein falsches Wort am Telefon eine Hausdurchsuchung nach sich ziehen konnte. Eine Woche nachdem Andrej wieder bei uns war, wurde unsere Wohnung vom BKA durchsucht, da Andrejs Mutter am Telefon vom „Inhalt des schwarzen Beutels“ sprach, der jedoch nicht aus Brandsätzen, sondern aus den aus dem Gefängnis transportierten Ermittlungsakten bestand. Nur um Haaresbreite entkamen seine Eltern einer Hausdurchsuchung.

Auch wenn es noch mehrere Jahre bis zur Einstellung des Verfahrens dauern sollte, so bekommt die Familie des Sozialwissenschaftlers Hilfe von allen Seiten: Freunde, Berufskollen und sogar die Erzieherinnen in der Kita von Holms Kindern unterstützen sie, um die Wahrheit ans Licht zu bringen. Holms Frau beginnt sogar einen Blog über ihre Erlebnisse zu schreiben:

*Sind solche Methoden überhaupt in einem Rechtsstaat anwendbar?*

Der Fall Andrej Holm ist nur einer von vielen dieser Art. Ursprünglich zur Verfolgung der RAF 1976 beschlossen, dient der Paragraph 129a des Strafgesetzbuchs immer wieder als staatliches

---

**„Ich wusste, dass ein falsches Wort am Telefon eine Hausdurchsuchung nach sich ziehen konnte.“**

---

Mittel zur Verfolgung Oppositioneller. 2007 wurden im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel in Heiligendamm rund 17 weitere mutmaßliche Terroristen von der Polizei observiert. Und auch Journalisten waren bereits von Maßnahmen, wie dem „Großen Lauschangriff“, der die Überwachung der eigenen Wohnung

mit Kameras und Abhörgeräten erlaubt, betroffen. „Die Staatsanwälte greifen zu schnell zum Paragraph 129a, um Maßnahmen wie den „Großen Lauschangriff“ zu verordnen. Jedoch „kommt es [dabei] in 90 Prozent der Fälle zu keinem Verfahren“, wie der Anwalt eines Betroffenen erklärt.

Fälle wie der von Andrej Holm, zeigen, dass auch in einem modernen, westlichen Rechtsstaat wie des unseren, elementarste Grundrechte wie die Menschenwürde (Art. 1 Grundgesetz) und die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Grundgesetz) durch Methoden der Überwachung außer Kraft gesetzt werden können. Und das alles mit Erlaubnis des Staates.

Blog von Andrej  
Holm im Web  
[annalist.noblogs.org](http://annalist.noblogs.org)

